

Datenblatt zum sicheren Umgang mit AGM-Batterien (Adsorbierendes Glasfaser Material - Bleibatterien)

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname:

AGM-Bleibatterie, mit verdünnter Schwefelsäure - adsorbiert in Glasfasermaterial

Angaben zum Hersteller:

Johnson Controls Autobatterie GmbH
Am Leineufer 51
30419 Hannover

Ansprechpartner: Hr. Dr. Lesch
Abteilung Umweltschutz und Sicherheit, VB-TH 4

Telefon: +49-511-975-2690 Telefax: +49-511-975-2696
axel.lesch@jci.com

2. Gefahrstoffe

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt *	Einstufung
231-100-4	7439-92-1	Blei	34 Gewicht %	- -
231-100-4	7439-92-1	Bleilegierungen (enthalten Spuren Arsen & Antimon)		
231-100-4	7439-92-1	anorganische Bleiverbindungen	31 Gewicht %	T Giftig R61-20/22- 33-62-50/53
231-639-5	7664-93-9	Schwefelsäure adsorbiert in Glasfaser Material	28 Gewicht %	C Ätzend R 35

* Gehalt kann variieren

3. Mögliche Gefahren

Bei intakter Batterie und Beachtung der Betriebsanleitung keine Gefährdung.

Bleibatterien haben folgende wesentliche Merkmale:

- sie enthalten verdünnte Schwefelsäure, die in Glasfasermaterial adsorbiert ist. Der Hautkontakt mit dem Glasfasermaterial kann zu starken Verätzungen führen.
- sie entwickeln beim elektrischen Ladevorgang Wasserstoff- und Sauerstoffgas, die unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können

Batterien sind daher durch folgende Warnsymbole gekennzeichnet:

Die Bedeutung der Warnsymbole ist:



- 1 Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken
No smoking, no naked flames, no sparks
- 2 Schutzbrille tragen
Shield eyes
- 3 Von Kindern fernhalten
Keep away from children
- 4 Schwefelsäure
Battery acid
- 5 Bedienungsanleitung beachten
Note operating instructions
- 6 Explosives Gasgemisch
Explosive gas

Wegen möglicher statischer Aufladung Batterien nicht mit trockenen Tüchern abreiben, sondern feuchte Tücher verwenden.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist und ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

Blei und Batteriepaste:

nach Hautkontakt

mit Wasser und Seife reinigen

Schwefelsäure:

nach Hautkontakt

mit Wasser abspülen; benetzte Kleidung ausziehen und waschen

nach Einatmen von Säurenebeln *)

Frischlucht atmen

nach Augenkontakt *)

unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen

nach Verschlucken *)

sofort reichlich Wasser trinken, Aktivkohle schlucken, Erbrechen vermeiden

*) *Arzt hinzuziehen*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂ und Trockenlöschmittel

ungeeignete Löschmittel:

Wasser bei Batteriespannungen über 120 V

besondere Schutzausrüstung:

für größere stationäre Batterieanlagen oder größere Lagermengen Augen-, Atem-, Säureschutz, säurefeste Kleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Bei der Zerstörung der Batterie ausgetretenes Glasfasermaterial muss unter Beachtung der amtlichen örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Material nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen, ggfs. Bereich mit Soda neutralisieren.

7. Handhabung und Lagerung

Unter Dach frostfrei lagern; geladene Batterien sind frostsicher bis – 50° Grad, Kurzschlüsse vermeiden.

Sollten Batterien in Lagerräumen geladen werden, unbedingt Gebrauchsanweisung beachten. Zusätzliche Informationen über die Lagerung von Bleibatterien sind bei der VARTA Autobatterie GmbH erhältlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Keine Exposition durch Blei und Batteriepaste bei ordnungsgemäßer Handhabung.

8.2 Möglichkeit der Exposition durch Schwefelsäure und Säurenebel beim Befüllen und Laden

Grenzwert in der Luft am Arbeitsplatz:

Der Grenzwert für Schwefelsäure wird auf nationaler Ebene festgelegt.

Gefahrensymbol	C	Ätzend (Schwefelsäure adsorbiert in Glasfasermaterial)
R-Sätze	R-35	Verursacht schwere Verätzungen
S-Sätze	S-2	Für Kinder unzugänglich aufbewahren
	S-16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
	S-26	Bei Berührungen mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen
	S-45	Bei Unfall und Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen

Persönliche Schutzausrüstung: Gummi-, PVC-Handschuhe, Schutzbrille, Säureschutzkleidung, Schutzschuhe

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Blei</u>		<u>Schwefelsäure (30-38,5 %)</u>	
Erscheinungsbild			
Form:	Feststoff	Form:	Flüssigkeit (adsorbiert in Glasfasermaterial)
Farbe:	grau	Farbe:	farblos
Geruch:	geruchslos	Geruch:	geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten

Erstarrungspunkt: 327 °C	-35 - -60 °C
Siedepunkt: 1740 °C	ca. 108-148 °C
Löslichkeit in Wasser (25 °C): gering (0,15 mg/l)	vollständig
Dichte (20 °C): 11,35 g/cm ³	1,2-1,4 g/cm ³
Dampfdruck (20 °C): --	14,6 mbar

- Blei und bleihaltige Batteriepaste sind schwerlöslich in Wasser.
- Blei kann gelöst werden in alkalischem oder saurem Milieu.

10. Stabilität und Reaktivität der Schwefelsäure (30-38,5 %)

- Ätzende, nicht brennbare Flüssigkeit (in AGM-Batterie adsorbiert am Glasfasermaterial)
- Thermische Zersetzung bei 338 °C
- Zersetzt organische Stoffe wie Pappe, Holz, Textilien
- Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff
- heftige Reaktionen mit Laugen

11. Angabe zur Toxikologie der Inhaltsstoffe

- Schwefelsäure
wirkt stark ätzend auf Haut und Schleimhäute
Bei Aufnahme von Nebeln sind Schädigungen der Atemwege möglich.
Akute Toxizität: LD50 (Oral, Ratte) 2140 mg/kg
LC50 (Inhalation, Ratte) 510 mg/m³/2std.
- Blei und Batteriepaste
können bei Aufnahme in den Körper Blut, Nerven und Nieren schädigen,
Bleiverbindungen gelten als fortpflanzungsgefährdend.

Anmerkung: Nicht anwendbar auf das fertige Produkt, nur anwendbar auf seine Bestandteile im Falle einer Zerstörung der Batterie.

12. Angaben zur Ökologie der Inhaltsstoffe

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist und ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

- Blei und seine anorganischen Verbindungen
Die Eliminierung aus dem Wasser muß durch chemisch/physikalische Behandlung sichergestellt werden.
Bleihaltiges Abwasser darf nicht unbehandelt abgegeben werden.
Batterien enthalten lösliche Komponenten von Blei, die schädigend für Wasserpflanzen sein können.
Wassergefährdender Stoff im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

- Schwefelsäure
Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Säure mit Kalk oder Soda neutralisieren.
Ökologischer Schaden durch pH-Veränderung möglich. Der Elektrolyt reagiert mit Wasser und organischen Substanzen und schädigt dabei Flora und Fauna.
Wassergefährdende Flüssigkeit im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
Wassergefährdungsklasse: 1 - (schwach wassergefährdend)
(Flüssigkeit ist in Glasfasermaterial adsorbiert)

13. Hinweise zur Verwertung

Die VARTA Autobatterie GmbH nimmt die in Verkaufsstellen, öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betrieben gesammelten Altbatterien zurück. Die Batterien werden in Bleirecyclinghütten verwertet und als Sekundärblei wieder dem Produktionsprozeß zugeführt. Hierzu hat die VARTA Autobatterie GmbH ein eigenes Rücknahmesystem installiert (Information hierüber wird bei Bedarf zugesandt).

Verbrauchte Bleibatterien sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung eingestuft (EAK 160601). Sie unterliegen den Bestimmungen der Richtlinie 157/91/EWG sowie nationalen Vorschriften über die Wiederverwertung von Batterien. Batterien sind deswegen mit dem Recycling-/Rückgabesymbol und mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet (siehe auch unter 15 Kennzeichnung). Verbrauchte Bleibatterien können vom Kunden in Verkaufsstellen und bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Städte und Landkreise) zurückgegeben werden.

Verbrauchte Bleibatterien sollen nicht mit anderen Batterien vermischt werden, um die Verwertung nicht zu erschweren.

14. Transportvorschriften

Land Transport	<p>Land Transport (ADR/RID)</p> <p>UN Nr: UN 2800 Klasse ADR/RID: Klasse 8 Bezeichnung: BATTERIEN, (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER, elektrische Sammler BATTERIES, (ACCUMULATORS), WET, NON SPILLABLE electric storage</p> <p>Verpackungsgruppe: nicht vorgeschrieben Kennzeichnung: nicht vorgeschrieben</p> <p>ADR/RID: AGM Batterien sind auslaufsichere Batterien (Sondervorschrift 238) und unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn sie gegen Kurzschlüsse gesichert sind.</p>
See Transport	<p>See Transport (IMDG Code)</p> <p>UN Nr: UN 2800 Klasse ADR/RID: Klasse 8 Bezeichnung: BATTERIEN, (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER, elektrische Sammler BATTERIES, (ACCUMULATORS), WET, NON SPILLABLE electric storage</p> <p>Verpackungsgruppe: nicht vorgeschrieben EmS: nicht vorgeschrieben Kennzeichnung: nicht vorgeschrieben</p> <p>AGM Batterien sind auslaufsichere Batterien (Sondervorschrift 238) und unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG Codes, wenn sie gegen Kurzschlüsse gesichert sind.</p>
Luft Transport	<p>Luft Transport (IATA-DGR)</p> <p>UN Nr: UN 2800 Klasse ADR/RID: Klasse 8 Bezeichnung: BATTERIEN, (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER, elektrische Sammler BATTERIES, (ACCUMULATORS), WET, NON SPILLABLE electric storage</p> <p>Verpackungsgruppe: nicht vorgeschrieben Kennzeichnung: nicht vorgeschrieben</p> <p>AGM Batterien sind auslaufsichere Batterien (Sondervorschrift A67) und unterliegen nicht den Vorschriften des IATA DGR, wenn sie gegen Kurzschlüsse gesichert sind.</p>

Hinweis:
Sondervorschrift 238 ADR/RID/IMDG Code:

a.) Batterien gelten als auslaufsicher, wenn sie ohne Flüssigkeitsverlust die unten angegebenen Vibrations- und Druckprüfung überstehen

Vibrationsprüfung:

Die Batterie wird auf der Prüfpalette eines Vibrationsgerätes festgeklemmt und einer einfachen sinusförmigen Bewegung mit einer Amplitude von 0,8 mm (1,6 mm Gesamtausschlag) ausgesetzt. Die Frequenz wird in Stufen von 1 Hz/min zwischen 10 Hz und 55 Hz verändert. Die gesamte Bandbreite der Frequenzen wird in beiden Richtungen in 95 ± 5 Minuten für jede Befestigungslage (Vibrationsrichtung) der Batterie durchlaufen. Die Batterie wird in drei zueinander senkrechten Positionen (einschließlich einer Position, bei der sich die Füll- und Entlüftungsöffnungen, soweit vorhanden, in umgekehrter Lage befinden) in Zeitabschnitten gleicher Dauer geprüft.

Druckprüfung:

Im Anschluss an die Vibrationsprüfung wird die Batterie bei $24 \text{ °C} \pm 4 \text{ °C}$ sechs Stunden lang einem Druckunterschied von mindestens 88 kPa ausgesetzt. Die Batterie wird in drei zueinander senkrechten Positionen (einschließlich einer Position, bei der sich die Füll- und Entlüftungsöffnungen, soweit vorhanden, in umgekehrter Lage befinden) jeweils mindestens sechs Stunden lang geprüft.

b.)

Auslaufsichere Batterien unterliegen nicht den Vorschriften des ADR, wenn bei einer Temperatur von 55 °C im Falle eines Gehäusebruchs oder eines Risses im Gehäuse der Elektrolyt nicht austritt, keine freie Flüssigkeit vorhanden ist, die austreten kann, und die Pole der Batterien in versandfertiger Verpackung gegen Kurzschluss geschützt sind.

A67 IATA DGR:

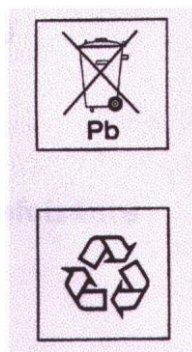
Auslaufsichere Batterien, welche die Anforderungen von Verpackungsvorschrift 806 erfüllen, werden als nicht diesen Vorschriften unterworfen angesehen, wenn bei einer Temperatur von 55 °C aus einem zerbrochenen oder gerissenen Gehäuse weder der Elektrolyt ausläuft noch Flüssigkeit freigesetzt wird, und wenn für den Transport der Pole gegen Kurzschluss gesichert sind.

15. Kennzeichnung

Gemäß § 11 der Batterieverordnung vom 27.03.98 (Umsetzung der EU-Richtlinien 157/91/EWG und 86/93/EWG) nebst Anhang sind Bleiakkumulatoren mit einer durchgestrichenen Mülltonne und darunter mit dem chemischen Symbol für Blei (Pb) zu kennzeichnen.

Zusätzlich erfolgt die Kennzeichnung mit dem ISO Rückgabe-/Recyclingsymbol.

Bildliche Darstellung der Kennzeichnung:



Verantwortlich für das Anbringen der Kennzeichnung ist der Batteriehersteller.

Zusätzlich ist eine Information des Verbrauchers/Anwenders über die Bedeutung der Kennzeichen erforderlich. Verantwortlich für diese Information sind die Hersteller und Vertreiber der kennzeichnungspflichtigen Batterien (Verpackung, technische Anleitung, Prospekte).

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.